



Gründung, Finanzierung, Nachfolge

Fakten | Argumente | Positionen

Gründer- und Unternehmerklima stärken, bürokratische Hemmnisse abbauen, Rahmenbedingungen für Finanzierung und Steuern verbessern!

Situation Sachsen

Sachsen hat Gründern viel zu bieten. Innovationsgeist und Unternehmertum sind zentrale Merkmale des Wirtschaftsstandortes Sachsen. Trotzdem sieht der Blick auf das große Ganze nicht so gut aus. Das Gründungsgeschehen in Sachsen ist seit Jahren rückläufig und scheint erst jetzt, im Jahr 2019, die Talsohle erreicht zu haben. Insgesamt gibt es derzeit nur etwa halb so viele Gründungen wie noch vor 10 Jahren. Gründe liegen vor allem in der starken Konjunktur und den daraus resultierenden guten Arbeitsmarktbedingungen. Es gibt wenige Anreize das vermeintliche Risiko einer Gründung einzugehen. Die demographische Entwicklung und die damit kleiner werdenden Gruppe der gründungsaktiven Jahrgänge zwischen 25 und 45 Jahren verstärken diesen Trend. Im jährlich erscheinenden „Gründerreport Sachsen“ geben die Kammern einen entsprechenden Überblick. Neben Gründungen sind auch erfolgreiche Unternehmensnachfolgen ein zentrales Thema zur Sicherung und Weiterentwicklung der sächsischen Wirtschaftsstruktur. Prognosen gehen davon aus, dass allein altersbedingt jedes Jahr über 1000 Unternehmensnachfolgen in Sachsen anstehen. Neben einer gesunden, den marktwirtschaftlichen Prinzipien vollzogenen Marktberreinigung, steht der Freistaat der Herausforderung gegenüber, dass die Unternehmen und somit Know-How und Arbeitsplätze erhalten bleiben.

Wertschätzung für Unternehmertum erhöhen

- Um Image und Verständnis unternehmerischen Handelns zu verbessern gilt es in Sachsen, einen intensiveren Dialog zwischen Unternehmern, Schulen, Hochschulen, Regierung, Parlamenten und Verwaltungen zu initiieren.
- Themen wie „Unternehmertum“ und „Wirtschaft“ müssen in den sächsischen Schulen und Hochschulen verankert werden.
- Privatwirtschaftliche Initiativen, die in der Zielgruppe der Schüler und Studenten das Thema Gründung voran bringen (z. B.: Startup-Teens), gilt es zu unterstützen. Es reicht nicht aus, hier allein auf gute Projekte zu setzen. Wichtig ist jedoch eine nachhaltige Verankerung im Schulunterricht. Unternehmertum gehört systematisch in die Lehrpläne.

Hochschulen in die Pflicht nehmen, Gründerinitiativen verstetigen

- Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen spielen eine wichtige Inkubatorenrolle. Eine durchgängige Gründerkultur an Hochschulen existiert jedoch nicht. Das Thema Gründung wird meist nur in den wirtschaftswissenschaftlichen Studiengängen behandelt.
- Hochschulen sollten durch die Landesregierung gezielt verpflichtet werden, das Thema in allen Fachbereichen zu verankern.
- Ausgründungen von Absolventen sind verstärkt in den Fokus zu rücken. Über Anreizsysteme z. B. die Gewährung von Boni können Hochschulen ermutigt werden diese zu unterstützen.
- Die Umsetzung forschungsbasierter Gründungen ist jedoch kein Schnell-Läufer. Es braucht einen langen Atem, Verlässlichkeit und Erfahrung. Die Unterstützung durch Politik und Förderung ist bisher auf kurze Zeitfenster ausgerichtet, was immer wieder Unsicherheiten auslöst. Gründerinitiativen sollten als dauerhafte Institution in den Hochschulen verankert werden. Bewährte Förderprojekte wie das „Gründungsstipendium“ sind langfristig fortzuführen.



Industrie- und Handelskammer
Dresden

- Gute Beratungsinfrastruktur weiterentwickeln, Gründungszentren stärken**
- Technologie- und Gründerzentren, Startup-Inkubatoren und Hubs sind wirksame Instrumente Gründungen zu unterstützen.
 - Die Zusammenarbeit auch mit großen Unternehmen und Forschungseinrichtungen sollten gezielt in den Blick der Zentren genommen werden. Startups werden von der unmittelbaren räumlichen Nähe zu den größeren „Playern“ profitieren.
- Potentiale aus Nebenerwerbsgründungen heben**
- Nebenerwerbsgründungen haben eine wichtige Funktion für das Gründungsgeschehen, da die Geschäftsidee vorerst getestet werden kann und das Risiko meist überschaubar ist. Studien zu Folge wechselt ein Viertel in den Haupterwerb. Ferner ist der Anteil sogenannter Chancengründungen relativ hoch. Dies gilt insbesondere für Wissenschaftlergründungen. Diese „versteckten“ Potenziale gilt es gezielt zu heben.
 - Beim Mikrodarlehen wurden u. a. für Nebenerwerbsgründer deutliche Zugangserleichterungen geschaffen. Trotzdem bleibt die Nachfrage verhalten. Zur Stärkung der Anreizeffekte erscheint die Prüfung folgender Maßnahmen zweckmäßig:
 - Bereitstellung von Darlehen von bis zu 50.000 EUR je Vorhaben
 - attraktive Zinskonditionen von maximal 1,00 Prozent p. a. nominal
 - Förderung auf Dauer angelegter Nebenerwerbsgründungen bei Nachweis der Gewinnerzielung
 - Nutzung eines Tilgungszuschuss von z. B. 10 Prozent bei Wechsel in den Haupterwerb
 - Senkung bürokratischer Vorgaben, z. B. keine Brancheneinschränkungen oder –ausschlüsse.
- Bürokratie für Gründer und Nachfolger abbauen**
- Aufwändige Genehmigungsverfahren, viele unterschiedliche Anlaufstellen sowie neue Berufszugangs- und –ausübungsregeln verzögern und erschweren häufig den Start von Unternehmen. Die medienbruchfreie elektronische Gewerbeanmeldung einschließlich einer digitalen Verknüpfung mit weiteren öffentlichen Behörden im Sinne eines digitalen One-Stop-Shop ist herzustellen.
 - Gründern muss eine vierteljährliche statt monatliche Umsatzsteuervoranmeldung möglich gemacht werden. Acht Erklärungen und Vorauszahlungen weniger pro Jahr, das ist spürbar.
 - Vergleichen Sie hierzu auch unser Positionspapier „Bürokratieabbau“.
- Finanzierungsbedingungen für Gründer und Nachfolger verbessern**
- Mit dem Angebot an Fördermaßnahmen für Gründer ist Sachsen gut aufgestellt. Das im Juli 2018 vom Kabinett beschlossene Programm „InnoStartBonus“ setzt für Sachsen neue Anreize, um dem typischen Problem der Einkommensunsicherheit in der Startphase entgegenzuwirken. Nun gilt es das Programm unbürokratisch umzusetzen und auf niedrigschwellige Zugangshürden hinzuwirken.
 - Alternative Finanzierungsangebote aus dem privatwirtschaftlichen Bereich sind nur schwach ausgeprägt. Der Freistaat ist nach wie vor gefordert, die Rahmenbedingungen für den Einsatz und die Akquise von privatem Wagniskapital zu verbessern und sich auf Bundesebene für Verbesserung der Rahmenbedingungen stark machen.
 - Um mehr privates Beteiligungskapital zu aktivieren, regen wir an, Beteiligungsfinanzierungen gezielt im Rahmen von Co-Investments privater Investoren anzubieten.
 - Business Angel Aktivitäten benötigen gezielte Unterstützung. Verstärkte Sensibilisierung erfordert langfristige Anstrengungen. Öffentlich-private Partnerschaften haben sich in vielen Ländern als hilfreich erwiesen.
- Bürgerschaftsverfahren straffen, Eigenkapitalregelungen anpassen**
- Gerade junge Unternehmensgründer und Nachfolger verfügen in der Regel eher über geringe Eigenmittel und Sicherheiten, was klassische Bankfinanzierungen erschwert – öffentliche Ausfallbürgschaften ersetzen fehlenden Sicherheiten. Die geltenden Eigenkapitalregelungen bedürfen einer Korrektur und sollten sich an anderen maßgeblichen Förderprogrammen orientieren.
 - Generell ist der Eigenmitteleinsatz in Höhe von 10 Prozent gefordert, was sowohl bei Gründern und Nachfolgern ein Problem darstellen kann. Hier ist eine Individualbetrachtung anzustreben, mindestens jedoch muss das von der KfW zur Verfügung gestellte ERP-Kapital für Gründung als Eigenkapital anerkannt werden.
 - Eine Anlehnung an die Eigenkapitalregelungen der KfW würde gerade bei größerem Nachfolgefinanzierungsbedarf eine deutliche Verbesserung darstellen. Im Konkreten wären die Regelungen wie folgt: Bei Vorhaben
 - bis 500.000 Euro: 10 Prozent
 - bis 1,5 Mio. Euro: mindestens 50.000 Euro – zwischen 10 und 3,3 Prozent
 - ab 1,5 Mio. Euro: generell mindestens 3,5 Prozent

Gründer und Startups gezielt bei öffentlichen Ausschreibungen berücksichtigen

- Wir regen an, bei öffentlichen Auftragsvergabeverfahren nachzuweisende Eignungsanforderungen insbesondere für Gründer und Startups auf ein verhältnismäßiges Maß zu reduzieren. Die geforderten Nachweise, beispielsweise der Umsätze der letzten drei Geschäftsjahre, führen dazu, dass Startups nach geltender Rechtslage von vornherein von Vergabeverfahren öffentlicher Aufträge ausgeschlossen werden. Andererseits könnten bei einer entsprechenden Flexibilisierung der Anforderungen staatliche Institutionen auf der Referenzliste ein großes Plus für die weitere Entwicklung junger Unternehmen darstellen.

Unternehmensnachfolge weiter unterstützen

- Die frühzeitige Planung des interdisziplinären Themas „Unternehmensnachfolge“ wird weiterhin unterschätzt. Hier gilt es, die Unternehmer rechtzeitig durch Information und Aufklärung zu sensibilisieren.
- Erfahrungsgemäß sind überwiegend im kaufmännischen Bereich und bei den unternehmerischen Kenntnissen, Defizite bei den Nachfolgern zu erkennen. Hier müssen gezielte Qualifizierungsangebote für Nachfolger ansetzen.
- Bestehende Unterstützungsangebote sollen in allen Regionen Sachsens noch besser gebündelt und abgestimmt werden, so dass diese übersichtlich und transparent vermittelt werden können.
- Eine Unternehmensnachfolge ist weder mit einer Existenzgründung noch mit einer „normalen“ Unternehmensweiterführung vergleichbar. Das finanzielle Risiko ist aufgrund des Betriebsvermögens, der wirtschaftlichen und erbschaftsteuerlichen Verpflichtungen oft deutlich höher. Die Einrichtung eines Fonds für Wachstum, der neben der gezielten Unterstützung von Wachstumsschritten aufgrund fehlender Kapitalbereitstellung, auch die Unternehmer berücksichtigt die sich in der Phase der Unternehmensnachfolge befinden, gilt es zu forcieren.

Bundes- und Europapolitik

Die IHK Dresden ist Mitglied im Deutschen Industrie- und Handelskammertag (DIHK) mit Sitz in Berlin. Eine der wesentlichsten Aufgaben des DIHKs besteht darin, die gebündelten Interessen der regionalen Wirtschaft/ IHKs auf bundes- und europapolitischer Ebene in Berlin und Brüssel zu vertreten. Grundlage hierfür sind u. a. die „Wirtschaftspolitischen Positionen“ (WiPos), der DIHK-Gründerreport und DIHK-Report zur Unternehmensnachfolge. Die IHK Dresden unterstützt insbesondere in folgenden bundespolitischen Forderungen:

- Die Vereinfachung von Antrags-, Genehmigungs- und Besteuerungsverfahren birgt viel Potenzial – so sollte etwa das komplizierte Steuerformular „Einnahme-Überschussrechnung“ für Kleinunternehmen abgeschafft oder zumindest stark vereinfacht werden.
- Regelungen zum Berufszugang müssen dahingehend überprüft werden, ob sie unter dem Aspekt der Gewerbefreiheit geeignet, erforderlich und angemessen sind.
- Start- bzw. Wagniskapital sollte gestärkt werden, indem die Nutzung der mit § 8d KStG eingeführten Möglichkeit zur Verlustverrechnung vor allem für junge Unternehmen vereinfacht wird. Voraussetzung ist etwa derzeit die unveränderte Fortführung des Geschäftsbetriebes. Das geht an der Praxis gerade innovativer Start-ups vorbei, die in hohem Tempo ihre Geschäftsmodelle ändern müssen.
- Die 2016 beschlossene Reform des Erbschaftssteuergesetzes ist unternehmerfreundlich anzuwenden. Die neuen gesetzlichen Formulierungen bedürfen an vielen Stellen der zeitnahen Konkretisierung. Es existiert noch keine Verwaltungsrichtlinie, welche die reformierte Erbschaftsteuergesetzgebung für die Verwaltungspraxis erläutert. Die aktuell geltenden Verschonungsregeln dürfen in diesem Kontext nicht verschärft werden. Begünstigte Betriebsvermögen müssen realistisch abgegrenzt werden.

Sie finden die aufgeführten Forderungen detaillierter in den Wirtschaftspolitischen Positionen des DIHK unter:

www.dihk.de/themenfelder/wirtschaftspolitik

Ansprechpartner:

Moritz John, Referent Mittelstandspolitik und Soziale Medien | Telefon +49 351 2802-106 | john.moritz@dresden.ihk.de
Robert Hummel, Referatsleiter Gründerservice, Unternehmensförderung | Telefon +49 351 2802-135 | hummel.robert@dresden.ihk.de

 www.dresden.ihk.de

 www.facebook.com/ihkdresden1

 www.twitter.com/ihkdresden

